wang, eine Vertagung des Abgeordnetenhauses kann zur Zeit nicht eintreten. Aus diesem Grunde habe ich mich zu meinem Antrage veranlaßt gesehen.

Abg. v. Helldorf (cons.): Die Leute, die zu Hause zu thun haben, werden lieber noch einige Zeit warten und dann lieber auf längere Zeit nach Hause gehen. (Beifall rechts.)

Reichskanzler Fürst Bismarck: Nachdem der Landtag unter Rücksicht auf den Reichstag so spät eingerufen worden ist, ist eine Vertagung desselben nicht mehr möglich. Die Regierung hat beiden Häusern so viel Rücksicht als möglich erwiesen, indem sie dem Reichstage mehrere Monate zur allseitigen Berathung ließ. Unsere Institutionen des Parlaments weisen doch darauf hin, daß nicht dieselben Mitglieder dem Reichstage wie dem Landtage angehören können; geschieht es aber doch, so dürfen die Herren mit Doppelmandaten doch deshalb nicht auf Vertagung dringen. Dasselbe Recht, daß die Doppelmandatare des Reichstags und des preußischen Landtags haben, müßte man doch auch den Mitgliedern des bayerischen und sächsischen Landtags einräumen. Die Geschäfte, die noch zu erledigen, sind ziemlich bedeutend. Bis Ostern haben Sie noch 5 Wochen; nach der Gangart, die bisher hier eingeschlagen worden, scheint es mir nicht denkbar, daß Sie selbst ohne Pause das ganze Pensum erledigen. Auch handelt es sich doch um Dinge, die tief in unsere wirthschaftlichen Verhältnisse eingreifen und infolgedessen Erledigung harren, damit nicht der Spekulation ein zu großer Spielraum eingeräumt wird. Im Interesse der Geschäfte, die uns gemeinsam obliegen, und im Interesse der Reichsfinanzen bitte ich Sie, auf die Vertagung zu verzichten. (Beifall rechts.)

Abg. v. Wöllwarth erklärt Namens der Reichspartei sich gegen die Vertagung. Die württembergische Kammer kann ihren Etat nicht erledigen, bevor nicht der Etat des deutschen Reichs fertig gestellt ist. Würden wenigstens die Commissionen weiter arbeiten, so könnte ich der Vertagung zustimmen, so aber bitte ich Sie den Antrag abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. v. Lenz (nationallib.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Abg. Dr. Windthorst will unserer Gesundheit Erholung gönnen — Erholung dürfen wir uns gönnen nach vollendeter Arbeit. Wäre aber daher wir viel Reden gehalten, aber wenig Beschlüsse gefaßt. Abg. Richter hat gestern von einer Rücksichtslosigkeit der Regierung gesprochen, von unserer mecklenburgischen Regierung darf das nicht gelten, sie hat sich durchaus nach den Terminen des Reichstages gerichtet. Die Einzelanträge haben dem Reichstage nachzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Freh. zu Frankenstein: Es ist unmöglich, bis Ostern unser Pensum zu erledigen. Ich habe gewünscht, daß wir eine Vertagung erst nach der ersten Entlesung eintreten lassen sollten. Ich habe jetzt aber eingesehen, daß auch das nicht geht, daß namentlich die Herren aus Süddeutschland in einer unsäglichen Lage sind, wenn unsere Sitzungen mit Rücksicht auf das Abgeordnetenhaus nur wenige Stunden dauern, daß daher eine Vertagung jetzt die beste Lösung sein wird. (Beifall links und im Centrum.)

Reichskanzler Fürst Bismarck: Auf die Länge und Kürze der Sitzungen kann der Bundesrath zu nicht einwirken, auch nicht auf das Pensum, das in den Sitzungen erledigt wird. Das Zusammentagen beider Parlamente ist unvermeidlich; wenn Sie den Vormittag dem Landtage lassen und nur drei Stunden Nachmittags tagen, so werden Sie bis in den Sommer hinein tagen müssen. Ich kann im Uebrigen Sie in Ihren Entschließungen nicht bestimmen und muß in Ruhe erwarten, wozu Sie sich entschließen wollen.

Abg. Richter: Ich begreife die ganze Discussion nicht recht, nachdem gestern fast vollständige Uebereinstimmung über die Vertagung geherrscht hat, für die Regierung natürlich arbeiten wir zu langsam, die Regierung ist sich über ihre Vorlagen ganz klar, aber wir müssen die Vorlagen, die doch gegenwärtig gerade sehr wichtig sind, genau prüfen. Auch die Frage der Doppelmandate will ich gegenüber der einfachen Frage der Vertagung nicht erörtern. Es handelt sich doch nur darum, sollen wir unsere kurzen Sitzungen beibehalten oder acht Tage aussetzen und dann lange Sitzungen abhalten? Doch wohl das Letztere, denn in acht Tagen wird im Landtage die zweite Entlesung beendet sein. Dann muß man doch auch daran denken, daß die auswärtigen Mitglieder des Reichstages auch einmal für einige Tage nach ihren Geschäften sehen müssen. Und da der Herr Reichskanzler selbst meint, wir werden bis Ostern doch nicht fertig, so hat eine Vertagung um acht Tage Nichts zu bedeuten.

Fürst Bismarck: Nach meiner Meinung könnte der Reichstag sogar in acht Tagen schon mit seinem Pensum fertig sein. (Heiterkeit.) Aber daß der Landtag in acht Tagen mit dem Etat nicht fertig sein kann, scheint mir doch klar. Die Regierung ist der Ueberzeugung, daß die beiden Häuser auf einander keine Rücksicht nehmen dürfen. Und wer ein Reichstagsmandat übernommen hat, darf nicht die Vertagung des Reichstages verlangen, um sein Landtagsmandat abzulegen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Benda erklärt, daß er sich gestern für die Vertagung noch nicht präjudicirt habe.

Abg. Rickert: Ich bitte Sie um die Vertagung schon um deswillen, um nicht zu hastigen, unvorbereiteten Beschlüssen zu kommen. Der Herr Reichskanzler freilich meint, wir könnten in 8 Tagen fertig sein, natürlich, in noch kürzerer Zeit, wenn wir nur einfach abstimmen. Abg. v. Lenz vergißt, was wir Alles schon gethan haben und daß wir zu gründlicher Berathung verpflichtet sind. Ich meine, wir könnten sehr wohl die Plenarsitzungen auf 8 Tage aussetzen, ohne daß deshalb die Commissionen sich vertagen. (Redner wird vielfach durch die Unruhe der Conservativen unterbrochen.) Ob Sie mir zuhören wollen oder nicht, ist mir gleich — (Unruhe).

Präsident v. Wedell: Nachdem ich die Herren wiederholt um Ruhe gebeten, erwarte ich jetzt bestimmt, daß meiner Bitte Folge gegeben wird. (Beifall.)

Abg. Rickert: Wenn die Herren auf der Rechten Information und Prüfung der Vorlagen nicht brauchen, wir brauchen sie, um den Verpflichtungen unseres Mandats zu genügen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Windthorst: Es war nicht zu erwarten, daß mein einfacher Antrag zu so weitschichtiger Discussion führen würde. Nach meiner Ansicht kann die Vertagung den Berathungen nur nützen, es ist nöthig, auch von dem Volke einmal inzwischen zu erfahren. (Hört, hört! links.) Die Frage der Doppelmandate ist berührt worden. Es ist doch ein unerhörtes Experiment, neben dem Reichstage den bedeutenden preußischen Landtag zu stellen. Trennen Sie die beiden großen Körperschaften, so müssen sie naturgemäß zusammenstoßen. Früher sah man die Unzulässigkeit der Doppelmandate auch ein und arrangirte danach die Termine für beide Häuser. Ich bitte Sie daher um Annahme meines Antrags. (Beifall im Centrum und links.)

Abg. v. Fischer (nat.-lib.) schlägt vor, noch acht Tage fortzuarbeiten und dann eventuell auf 14 Tage zu vertagen, falls sich die Unmöglichkeit, bis Ostern fertig zu werden, herausstellt.

Abg. Dr. Lenz beantragt namentliche Abstimmung. (Große Unruhe.)

Der Antrag wird zurückgezogen; die Abstimmung über den Antrag Windthorst, die Anfangs zweifelhaft bleibt, wird durch Auszählung bewirkt, wobei der Antrag auf Vertagung mit 137 gegen 118 Stimmen angenommen wird.

Nächste Sitzung: Montag, 2. März, 2 Uhr.

T.-O.: Nachtragsetat 1884/85 (Dampfbarkasse).

(Schluß 6¼ Uhr.)

Aus dem preußischen Landtage.

** Berlin, 21. Februar. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung des Culusetats fort. Abg. Tonnemann brachte zunächst einen Vorfall aus der gestrigen Sitzung zur Sprache, wo die Beleidigung eines Mitgliedes des Hauses dem Ordnungsrufe entgangen war, weil sie in conditionneller Form gekleidet gewesen. Die Verhandlungen bewegten auch heute vorzugsweise in allgemeinen, mit der kirchenpolitischen Frage nur in losem oder gar keinem Zusammenhang stehenden Auseinandersetzungen der Parteien, namentlich der Conservativen mit dem Centrum. Abg. Stöcker machte der Centrumspartei abermals Vorwürfe, daß sie die Fortschrittspartei trotz des kirchenfeindlichen Sinnes derselben bei den Wahlen unterstützt habe. Abg. Bachem warf dagegen den Conservativen vor, die Freundschaft der Nationalliberalen zu suchen und suchte auf, daß der oberste taktische Grundsatz des Centrums die Verhinderung der Stärkung der Mittelpartei sei, welcher der Kampf gegen die katholische Kirche ein Ueberschreitung sei. Abg. Virchow erging sich in einer nicht den Polemik gegen Stöcker. Abg. Windthorst bestritt das Vorhandensein eines Bundnisses zwischen Centrum und Freisinnigen; das Centrum nehme seine Stellung von Fall zu Fall, je nach der Verhältnissen der in Rede kommenden Candidaten und ihrer Gesinnung in der kirchenpolitischen Frage. Abg. Cremer beklagte sich, daß das Centrum ihn bei den Wahlen nicht unterstützt habe, obschon er ein guter Katholik und Conservativer sei, aber er sei zu patriotisch und zu preußisch. Abg. Tonnemann nahm in kräftigen Worten die nationalliberale Partei gegen verschiedene, in den vorangegangenen Debatten gegen sie gerichtete Vorwürfe in Schutz. Alsdann wurde die Verhandlung auf Montag vertagt.

†† Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Volksschullehrerpensionsgesetzes beendete heute in siebter Sitzung die erste Lesung. Man trat zuerst in die Debatte über die §§. 4 und 7 ein, statt deren 14 Paragraphen, die sich an die gleichartigen Bestimmungen des Staatsbeamtenpensionsgesetzes anlehnen, in den Entwurf aufgenommen worden. Auf eine Anfrage des Abg. von Schenckendorff, ob unter allen Umständen auch die Dienstzeit eines Adjuvanten oder provisorisch angestellten Lehrers unabhängig von der Vereidigungspflicht in Anrechnung kommen, antwortete Geh. Oberregierungsrath Kassel, daß die Frage zweifellos zu bejahen sei. Angenommen ist nur diejenige Zeit, wo ein Lehrer, ohne im Schuldienst angestellt zu sein, nebenher Stunden ertheilt hat. Statt des §. 8 hatte Abg. v. Zedlitz die folgende von der Commission darauf adoptirte Fassung in Vorschlag gebracht: „Lehrer, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Pensionsberechtigung erworben haben, bleiben pensionsberechtigt, auch wenn ihnen nach §. 1 dieses Gesetzes eine Pensionsberechtigung nicht zustände. Ist die nach Maßgabe dieses Gesetzes bemessene Pension geringer als die Pension, welche dem Lehrer hätte gewährt werden müssen, wenn er am 31. März 1884 nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensionirt worden wäre, so wird diese Pension an Stelle der ersteren bewilligt.“ Ein §. 8a sichert allen Lehrern, welchen sonstige Zusicherungen von Beyseiten gemacht sind, ihre bestehenden Rechte. Das Gesetz tritt mit dem 1. April 1885 in Kraft. Die Pensionen der vorher pensionirten Lehrer werden in demselben Umfange auf die Staatskasse übernommen, wie dies §. 6 des Entwurfs festsetzt. — Schließlich richtet Abg. v. Schenckendorff das Augenmerk auf die 4000 Emeriten, deren das neue Gesetz nicht gedenke und kündigt für die zweite Lesung eine Resolution an, nach welcher eine Besserstellung der hilfsbedürftigen Pensionaire aus dem bestehenden Dispositionsfonds, der zu belassen wäre, herbeigeführt wird. Man einigte sich dahin, diese Angelegenheit bei Berathung der vorliegenden Petitionen zu erledigen. — Im Ganzen wird die Lehrerschaft mit den Resultaten der ersten Lesung zufrieden sein können. Sie wird es besonders mit Genugthuung begrüßen, daß die Frage der Pensionirung eine greifbare Gestalt gewonnen hat. Mögen auch jetzt noch einige Unbehaglichkeiten vorliegen, welche die Hoffnung auf ein Zustandekommen des Gesetzes noch nicht voll hervortreten lassen, sie werden aller Voraussicht nach ihre Regelung finden, denn es muß undenkbar erscheinen, daß die königl. Staatsregierung, die in den letzten Jahren schon so weitgehende Zusagen, weit über die Pensionsfrage hinaus, gemacht hat, einem Gesetzentwurf die Zustimmung versagen würde, welcher sich einerseits in seinem Grundprincip eng an das Staatsbeamtenpensionsgesetz anlehnt und der andererseits zur Erfüllung des längst vom Herrn Reichskanzler geäußerten Wunsches, den Gemeinden auf dem Gebiete der Schullasten beizustehen entgegenzukommen, den ersten Schritt unternimmt.

Musik.

Achte Kammermusik im Saale des Alten Gewandhauses.

Leipzig, 22. Februar. Die gestrige achte Kammermusik-Soirée, die unter Mitwirkung der Herren Brodsky, Novácek, Sitt, Pfitzner und Kammervirtuos L. Grühmacher stattfand, zeichnete sich wieder durch ein ganz vortrefflich zusammengestelltes Programm besonders aus. Die Klassiker Haydn und Beethoven waren vertreten, ersterer durch das Quartett Cdur (Nr. 2 aus den 15 berühmten Quartetten Ed. Peters), letzterer durch das Streichquintett in Eadur, op. 4. Beide Compositionen kommen im Ganzen seltener zum öffentlichen Vortrag, trotzdem sie, gut gespielt, von unfehlbarer Wirkung sind. Das Haydn'sche Quartett zeichnet sich überdies durch seine langsamen Sätze (merkwürdiger Weise ist auch der Schlußsatz ein Adagio, das nur durch ein kurzes Allegro-Intermezzo unterbrochen wird) ganz besonders aus. Dieselben sind von entzückender Klangschönheit und tragen auch jetzt noch keine Spuren ihres Alters an sich. Im ersten Satze kann man andererseits wieder nicht genug bewundern, wie der Altmeister des Streichquartetts es verstanden hat, durch sorgfältigste Bearbeitung und treffliche Verwerthung vielfach unscheinbarer Motive und Motivgliederchen ein Ganzes herzustellen, das wie aus einem Guße leicht und natürlich, als könnte es gar nicht anders sein, dahinfließt. Der Vortrag des Quartetts seitens der Ausführenden mit Herrn Brodsky an der Spitze war ein ganz ausgezeichneter und namentlich erschien das erste Adagio als eine geradezu unübertreffliche Leistung. Gleiches gilt auch von dem Vortrage des Beethoven'schen Quartetts, das den Abend in würdigster Weise beschloß. Die Composition enthält zwar mancherlei Anklänge an ungefähr zu gleicher Zeit entstandene andere Compositionen desselben Meisters, ist aber von herrlichem Wohlklang und warmer Empfindung, auch bleibt durch eigenartige Verarbeitung der Motive der Selbstständigkeit des ganzen Werkes überall gewahrt. Mit Recht fand das seelenvolle Andante und das lebhafte, virtuose Behandlung erfordernde Finale dankbarste Anerkennung und allseitigen stürmischen Beifall. Als Novität befand sich auf dem Programm zwischen die beiden classischen Werke eingeschoben: Quartett, Gmoll, op. 42, Nr. 1 von Heinrich von Herzogenberg. Die Wahl dieser Composition in das Programm mag als eine sehr glückliche bezeichnet werden, da das Werk einen hochbedeutenden Charakter trägt und sowohl eine außergewöhnliche Selbstständigkeit als auch eine Gewandtheit in der Behandlung der Form und der Instrumente erkennen läßt, die heut zu Tage in dem Maße selten einer Composition gerade dieses Genres zugesprochen werden können. Vor allen übrigen Sätzen verdient wohl der erste den Vorzug, der, breit angelegt, ganz excellente Arbeit aufweist, die häufig erinnert an die Art der mittleren Quartetten Beethoven's, ohne daß man directe Vorbilder namhaft machen könnte. Die Motive sind kurz und eindringlich, vortrefflich zur Durchführung geeignet, letztere überall von großer Klarheit und Durchsichtigkeit, und das Interesse unausgesetzt rege erhaltend, die Melodik eine natürliche und edle, die Harmonik eine gewählte, ohne den Eindruck des absichtlich gesuchten zu machen. Auch die anderen Sätze bieten gleicherweise Reizvolles und Interessantes, halten aber den eigentlichen Quartettstil nicht so rein inne, wie der erste; das Quartett wird sicher gern gespielt und ebenso gern überall gehört werden. Die Vorfahrenden hatten sich dem Studium desselben mit offenbarer Liebe hingegeben und brachten es zu durchschlagender Wirkung. Das Publicum nahm die Novität mit vielem Beifall auf; unter demselben befand sich auch, ebenso lebhaft die Leistungen unserer Quartettspieler applaudirend, Anton Rubinstein.

G. Schlemüller.

Geflügel-Ausstellung im Krystall-Palast.

* Leipzig, 22. Februar. Ungemein reichhaltig ist die Abtheilung der Tauben beschickt und hierin nehmen der Zahl nach die Feld- und Farbentauben mit etwa 150 Paar eine bevorzugte Stellung ein; beinahe ebenso stark sind die Kröpfer vertreten und darunter wieder englische und nächstdem Brünner; auch Tümmler, Trommel- und Perrückentauben, deutsche und chinesische Mövchen, vereinzelte egyptische und orientalische, Trommeltauben, Almondi, Lockentauben, Bagdetten, Spanner, Carrier, Dragons, Römer, Montaubans, Indianer, Malteser, Modenesser und Brieftauben sind in mehr oder minder starker Anzahl vorhanden.

Das Preisgericht hat folgende Aussteller mit den hervorragendsten Preisen prämiirt: F. K. Seeling-Reuschönefeld, Ehrenpreis und Preis der Stadt Leipzig auf englische Kröpfer; Gustav Matthes-Schönbach, Ehrenpreis auf Schwalbentauben; A. Trübenbach-Chemnitz, Ehrenpreis auf Farbentauben; H. Marten-Lehne, Preis der Stadt Leipzig auf Tauben; A. Trübenbach-Chemnitz, goldene Medaille auf Tauben. Weiter empfingen erste Preise: Louis Mauke-Weißenfels, Gustav Geßner-Zeitz, H. Seeling-Reuschönefeld, A. Bundermann-Leipzig, Franz Fisch-Frankfurt a. M., Eduard Pähler-Oberlungwitz, L. Neumann-Leipzigmeusdorf, A. Trübenbach-Chemnitz, Gustav Matthes-Schönbach, Jos. Göpendorfer-Wien, A. Naumann-Markleeberg, F. W. Hermann-Niederlößnitz, Heinr. Reß-Thorn, Max Peter-Leipzig, Gustav Liebert-Thekau, H. Marten-Lehrte, H. Ulrich-Beerbrücke, Aug. Hauschning-Kamenz, Wilh. Fromme-Soest, Ernst Gutmann-Nossebähla.

Der Besuch der Ausstellung war gestern und auch heute ein recht erfreulich zahlreicher; gestern nahmen vorzugsweise viele zum Wochenmarkt hier anwesende Landwirthe aus der Leipziger Umgegend Gelegenheit, die Ausstellung in Augenschein zu nehmen. Das Urtheil aller Geflügelkenner geht übereinstimmend dahin, daß diesmal fast alle Abtheilungen mit wirklich ausgezeichneten Züchtungen und namentlich auch mit manchen Neuheiten beschickt worden sind. Bekanntlich findet am 24. Februar (Dienstag) Abends der Schluß der Ausstellung statt.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Der Agent Peter zu B. ist vom Landgericht wegen Erpressung verurtheilt. Der Thatbestand war folgender. Der Bauer Teich war mit dem Bauer Kuchenbecker in Streit gerathen und Landgemeinen geworden und hatte hierbei, zu Boden geworfen, einen Beinbruch erlitten, welcher seine längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Am 27. December kam zwischen beiden Theilen ein Vergleich dahin zu Stande, daß Kuchenbecker sich schriftlich verpflichtete, dem rc. Teich am 1. Mai 1885 als Schadenersatz 120 ℳ zu zahlen. Da die Zahlung am festgesetzten Tage nicht erfolgte, beauftragte Teich unter Vorlegung der Sachlage und Aushändigung des Revers den Angeklagten Agenten Peter, die 120 ℳ gegen Kuchenbecker einzuklagen. Anstatt jedoch bei Gericht auftragsgemäße Anzeige zu stellen, richtete Peter an Kuchenbecker am 14. Mai und, nachdem noch an demselben Tage Zahlung geleistet und Peter hiervon durch Teich in Kenntniß gesetzt war, am 17. Mai Schreiben, in welchem er sorgsam, von Teich beauftragt zu sein, bei der Staatsanwaltschaft eine Denunciation gegen Kuchenbecker wegen schwerer Körperverletzung einzureichen. In dem ersteren Schreiben erklärte Angeklagter, daß die Denunciation zur Absendung schon bereit liege, sieht sodann dem rc. Kuchenbecker unter abschriftlicher Mittheilung der §§. 224, 231 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs und unter Hinweis darauf, daß der Strafantrag, einmal gestellt, nicht zurückgenommen werden könne, sich mit Teich gütlich zu einigen und zu diesem Zwecke binnen drei Tagen mit Teich zu ihm (Peter) zu kommen, drohte andernfalls mit Absendung der Denunciation und bemerkte am Schlusse, daß von einer Einigung auf 120 ℳ, wozu Kuchenbecker sich bereits verpflichtet habe, nunmehr nicht mehr die Rede sein könne. In dem zweiten Schreiben verwies Angeklagter gegenüber der inzwischen erfolgten Zahlung den Kuchenbecker auf die Schlußbemerkung jenes Schreibens und setzte ihm eine weitere Frist bis zum nächsten Sonntage zum Erscheinen bei ihm behufs der Einigung mit der Warnung, daß, wenn er nicht komme, er sich die Folgen seines Ausbleibens selbst zuzuschreiben haben werde. Beide Schreiben wurden von Kuchenbecker nicht weiter beachtet. Gestützt auf diesen Sachverhalt argumentirt das Landgericht: Die Bedrohung des rc. Kuchenbecker mit Herbeiführung harter Bestrafung sei seitens des Angeklagten Peter in der, aus der Form und dem Inhalte der beiden Schreiben hervorgehenden Absicht geschehen, durch die Drohung den rc. Kuchenbecker zu bestimmen, außer den vereits stipulirten noch weitere 120 ℳ vom fernere Geltender durch Anwendung der ihm in Aussicht gestellten Strafen zu bringen; dieser Vermögensvortheil, welchen Peter nach Inhalt der Briefe dem rc. Teich verschaffen wollte, sei ein rechtswidriger gewesen, der Angeklagte sei sich auch der Rechtswidrigkeit des erstrebten Vermögensvortheils bewußt gewesen, endlich liege mit Rücksicht darauf, daß Teich dem Angeklagten Peter keinen Auftrag ertheilt hatte, neben den vergleichsmäßigen 120 ℳ noch weitere Vermögensvortheile für ihn zu erzielen, auf der Hand, daß es dem Angeklagten hauptsächlich darauf angekommen sei, durch Ausbeutung der Situation von dem von Kuchenbecker zu erpressenden Betrage einen möglichst großen Theil für sich zu gewinnen und so sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, auf welchen er gar keinen Anspruch hatte.

Die hiergegen gerichtete Revision des Angeklagten hat das R.-G. II. Strafs. am 30. September v. J. verworfen und dabei Folgendes ausgeführt: Der Angeklagte hat die Drohung vorgenommen, um durch dieselbe den p. Kuchenbecker zur Herzahlung einer die Vergleichssumme überfliegenden Entschädigung zu bestimmen; der in dieser Weise erstrebte Vermögensvortheil ist für Teich objectiv ein rechtswidriger gewesen, da ihm ein rechtlicher Anspruch auf denselben nicht zustand; der Angeklagte ist sich der Rechtswidrigkeit des Vortheils bewußt gewesen und hat endlich auch mit dem Bewußtsein gehandelt, daß das angedrohte Uebel an sich geeignet war, die Willensmeinung des rc. Kuchenbecker zu beeinflussen. Sonach treffen alle wesentlichen Erfordernisse des Vergehens der Erpressung zu.

Sachsen.

* Leipzig, 22. Februar. Bei dem Landesausschuß sächsischer Feuerwehren war der Antrag gestellt worden, derselbe möge Schritte einleiten, um zu erreichen, daß Se. Majestät König Albert das Protektorat über sämmtliche Feuerwehren des sächsischen Landesverbandes übernehme. Aus der nachstehenden Bekanntmachung des Vorsitzenden des Landesausschusses, Herrn Branddirector G. Ritz in Dresden, ist zu ersehen, daß diese Schritte von dem erwünschten erfreulichen Erfolge begleitet gewesen sind. Die Bekanntmachung lautet:

„Den sächsischen Feuerwehren machen wir hierdurch die hocherfreuliche Mittheilung, daß Seine Majestät König Albert geruht haben, auf die unterthänige Bitte des unterzeichneten Landesausschusses das Protectorat über die genannten Feuerwehren huldvoll zu übernehmen.

Möge dieser Beweis königlicher Gunst allen sächsischen Feuerwehren stets ein Sporn sein, nie zu ermüden in der treuen Erfüllung der übernommenen Pflichten gegen Gemeinde und Staat, wie in dem edlen Streben, im Augenblicke der Gefahr mit vollen Kräften einzutreten für das Wohl ihrer Mitmenschen.

Dresden, den 14. Februar 1885.

Der Landesausschuß sächsischer Feuerwehren.
G. Ritz, Vorsitzender.“

—d. Leipzig, 22. Februar. Die XXIV. General-Versammlung der Mendelssohn-Stiftung fand gestern Abend im großen Sitzungssaale der Synagoge statt. An Stelle des erkrankten ersten Vorsitzenden, Herrn Hermann Meyer, eröffnete dessen Stellvertreter, Herr Rabbiner Dr. Goldschmidt, die Versammlung. Mit einigen einleitenden Worten gedachte derselbe des Segens, den die Stiftung im Verlaufe der 24 Jahre geschaffen, und ertheilte hierauf Herrn Schatzmeister Dr. Budek das Wort zur Erstattung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1884. Wir entnehmen dem Berichte, daß sich im abgelaufenen Jahre der Fonds (die zinsbar angelegten Gelder) von 28,600 ℳ auf 29,289 ℳ 65 ₰ erhöht hat. An Mitgliederbeiträgen gingen 2235 ℳ 50 ₰, an Zinsen 1024 ℳ 40 ₰ ein. Ausgetheilt wurden 40 Stipendien im Gesammtbetrage von 1960 ℳ, sowie 71 Unterstützungen in Höhe von 424 ℳ. Seit Bestehen der Stiftung wurden 665 Stipendien, im Betrage von 42,327 ℳ, sowie 879 Unterstützungen von insgesammt 11,850 ℳ 50 ₰ gewährt, in Summa konnten also 1544 Gesuche mit 54,177 ℳ 50 ₰ berücksichtigt werden. Diese Ziffern sprechen am Besten für den Segen, welchen die Stiftung, die sich die Unterstützung junger Studirender, Gelehrter, Künstler u. s. w. zur Aufgabe gestellt, bereits bewirkt hat. Nachdem seitens der Revision die prompte Ordnungsmäßigkeit der Casse bekundet und von der Versammlung Decharge ertheilt war, wurde zur Wahl des ersten Vorsitzenden geschritten, als welcher Herr Hermann Meyer einstimmig wieder gewählt wurde. Zu Ausschußmitgliedern wurden sodann die Herren Baum, Dr. Bielefeld, Beilg, Saul Finkelstein, Sanitätsrath Dr. Fürst, Hirschfeld, Meyer jr., Rachod, Werthauer und Wittner gewählt, womit die Tagesordnung der Generalversammlung erledigt war. Nachdem noch dem Vorstande der einmüthige Dank der Versammlung ausgesprochen, wurde dieselbe vom Rabbiner, Herrn Dr. Goldschmidt, für beendet erklärt. Wir knüpfen den Wunsch daran, daß die Mendelssohn-Stiftung ihre segenskreiche Wirksamkeit immer weiter auszudehnen im Stande sein möge und daß zur Erreichung dieses Zweckes die Mitgliederzahl immer mehr wachse.

— Die nächste Aufführung von „Tristan und Isolde“ im Neuen Stadt-Theater ist für Freitag den 27. d. M. angesetzt, an welchem Tage hier die Generalversammlung der Mitglieder des „Rothen Kreuzes“ stattfindet.

— Im Carola-Theater beginnt nun die Serie der Benefize und zwar eröffnet heute Montag den Reigen der Regisseur und beliebte Darsteller komischer Charakterrollen Max Carell, der dazu die siebente Aufführung des „Walzerkönig“ erwählt hat. Die Wahl des Stückes ist als eine glückliche zu bezeichnen, denn die neue Posse hat hier bei ihren ersten Aufführungen außerordentlich gefallen und Max Carell mit seinem „Amandus Höppner“ eine stattliche Leistung geboten. Wir wünschen dem Künstler ein volles Haus, mit welchem wohl auch das Publicum ein sichtbares Zeichen seiner Anerkennung geben wird.

— Leipzig, 22. Februar. Schon zu wiederholten Malen haben wir Veranlassung genommen, auf den gemeinnützigen Zweck des Abonnements-Vereins der Dienstherrschaften Leipzigs und Umgegend für Krankheitskosten-Entschädigung der Dienstboten hinzuweisen und denselben zur Versicherung gegen die mit der Krankheit der Dienstboten verbundenen Kosten zu empfehlen, die ja nicht selten sehr bedeutend sind. Neben der Billigkeit der Versicherung ist es die einfache und durchaus praktische Geschäftsführung des Vereins, welche bei den Interessenten großen Anklang findet und die sehr viel dazu beigetragen hat, den Verein seit seinem noch nicht zweimonatlichen Bestehen auf eine weit über hundert zählende Mitgliederzahl mit nahezu zweihundert versicherten Dienstboten zu bringen. Die Dienstboten werden nicht dem Namen, sondern der Zahl nach versichert, so daß es bei etwaigem Wechsel der ersteren — mag derselbe auch noch so oft erfolgen — einer An- resp. Abmeldung nicht bedarf; vielmehr geht die Versicherung stillschweigend auf die nachfolgenden Dienstboten über. Die Prämie beträgt, wie bekannt, sechs Mark pro Kopf und Jahr, wogegen der Verein die Kosten für Cur und Pflege im Krankenhause oder, wenn gewünscht, in der Wohnung der Herrschaft übernimmt, und zwar in jedem Krankheitsfalle eines Dienstboten bis zur Dauer von 18 Wochen. Beitrittserklärungen sind an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn H. Bodenstab, Petersteinweg 50, I., schriftlich oder mündlich zu richten, wozu die bloße Angabe genügt, wieviel männliche resp. weibliche Dienstboten Jemand zu versichern wünscht.

az. Leipzig, 22. Februar. Das 17. Stiftungsfest des Deutschen Kriegervereins Leipzig, welches am gestrigen Abend in sämmtlichen oberen Räumen des Krystallpalasts unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung abgehalten wurde, war durch die Anwesenheit des Herrn Oberst von Elpons aus Berlin, Vorsitzenden des Deutschen Kriegerbundes und Vorsitzenden des Reichs-Kriegerverbandes, ausgezeichnet. Außerdem beehrten das Fest durch ihre Gegenwart Herr Major Fellner und eine Anzahl Officiere des 107. und des 134. Regiments. Der stellvertretende Vorsitzende Herr Pabst begrüßte in einer kurzen Ansprache die Gäste und Festtheilnehmer und gab hierauf einen knappen Bericht über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Vereinsjahre, welche den hohen Ziffern der für Unterstützungszwecke verausgabten Summen nach eine sehr segensreiche gewesen ist. (Die hierauf bezüglichen Zahlen werden anläßlich der demnächst stattfindenden Generalversammlung gebracht werden.) Der Redner schloß unter dem Hinweis auf das Vorbild, das unser Kaiser in jeder Beziehung für den Soldaten ist, mit einem dreifachen Hoch auf denselben, in welches die Festtheilnehmer begeistert einstimmten. Demnächst nahm Herr Oberst von Elpons das Wort. Derselbe übermittelte die Glückwünsche des gesammten Deutschen Kriegerbundes, der zur Zeit 3000 Vereine mit 200,000 Mitgliedern zählt, und verglich hierbei die vielen Vereine mit den verschieden gefärbten und verschieden geformten Blättern eines Baumes. Wie diese alle demselben Stamme angehören und aus einer Wurzel entsprungen sind, so entstammen die Kriegervereine alle der deutschen Erde. Die Kriegervereine sollen die Träger des nationalen Gedankens sein und fortfahren, denselben zu pflegen. Der Soldat, welcher nicht nur zu Kaiser und Reich, sondern auch dem eigenen Fürsten Treue geschworen habe, müsse auch im Civilrocke die Fahne, zu der er geschworen habe, heilig halten. Wenn auch in dieser Beziehung noch nicht die wünschte Einigkeit erreicht sei, so würden es doch Alle noch erleben, daß die Kriegervereine unter einem Paniere in Treue zu Kaiser und Reich und in Treue zum angestammten Fürsten sich vereinigen. Unter Hinweis auf das schöne Beispiel, das in dieser Richtung König Albert seinem Volke giebt, sprach Herr Oberst von Elpons die Mahnung aus: „Halten Sie fest an dem engeren Vaterlande, halten Sie aber auch fest an dem großen deutschen Vaterlande“, und brachte sodann auf König Albert, als demjenigen Fürsten, der ebenso der Stolz seines Landes sei, wie er hochgeachtet im Deutschen Bunde dastehe, ein dreifaches, mit großer Begeisterung aufgenommenes Hoch aus. Herr Koch brachte auf Prinz Georg ein Hoch aus, das ebenfalls begeisterten Anklang fand. Zum Schluß ließ Herr Robert Winkler aus Glauchau, Vorsteher des dortigen Deutschen Kriegervereins und Vorsteher des fünfzehnten Bezirkes des deutschen Kriegerbundes, die sächsische und deutsche, die allgemeine Kameradschaft der Soldaten im Civilrock leben. Bedauernd wurde vielseitig ausgesprochen, daß vom Vorstande des Sächsischen Militairvereinsbundes, dessen Mitglied der hiesige deutsche Kriegerverein seit Beginn dieses Jahres geworden ist, Niemand dem Feste beiwohnte. Den übrigen Theil des Festabends füllte ein gewähltes Programm musikalischer und gesanglicher Vorträge, die von der Capelle des Krystallpalastes unter Leitung des Königl. Capellmeisters Herrn Fr. Wagner und vom Gesangverein „Phönix“ unter Leitung seines Directors Herrn Karmahl ausgeführt wurden. Diese Namen sagen selbst, daß nur Vorzügliches geleistet wurde. Den Schluß des Abends bildete ein Ball, der in beiden Sälen stattfand und zu welchem sich so viele Theilnehmer fanden, daß die so großen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kaum ausreichten.

* Leipzig, 22. Februar. Die städtische Feuerwehr hatte für gestern Abend in dem mit Feuerwehrzeichen geschmückten Tivoli ein Kränzchen veranstaltet, das recht zahlreich besucht war und welches nicht nur von den Vorgesetzten und Beamten durch den Besuch ausgezeichnet wurde, sondern zu dem auch zahlreiche Kameraden anderer Feuerwehren und deren Leiter gekommen waren, um die gute Kameradschaft, die sich in ernster Stunde bewährt, auch in lustiger Stunde zu pflegen. An den Tanz schloß sich ein Abendessen und den Beschluß bildete ein an Ueberraschungen reicher Cotillon.

* Connewitz, 21. Februar. Der vorige Jahr ermäßigte Steuersatz der Gemeindeabgaben kann auch dieses Jahr in gleicher Höhe wieder erhoben werden; es findet also eine Erhöhung der Gemeindeabgaben nicht statt, und zwar trotzdem unsere Gemeinde dieses Jahr eine besondere Ausgabe hat, nämlich die Kosten für die Anlegung des Badeplatzes. — Zu einer an hiesiger Schule frei gewordenen Lehrerstelle haben sich 44 Bewerber gemeldet, darunter 23 mit vorzüglichen Zeugnissen. Es sind von den Bewerbern drei — ein hiesiger Hülfslehrer und zwei auswärtige Lehrer (einer aus Leipzig und einer aus Freiberg) — vom Gemeinderath, als Collator, dem Schulvorstande zur engeren Wahl vorgeschlagen worden. — Gegenwärtig kommt eine der ältesten Baulichkeiten unseres Ortes zum Abbruch, es ist dies das alte Wirthschaftsgebäude des Leipziger Rathsgutes (sogenanntes Klostergut), an dessen Stelle der schon längst projectirte neue Pferdestall zur Erbau